

eurodepot gmbh
Sammelweisstraße 4
82152 Planegg

Allgemeine Geschäftsbedingungen der eurodepot gmbh

Stand: Januar 2013

1 Geltung:

Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten für alle Kauf-, Liefer- und sonstigen Rechtsgeschäfte einschließlich der Beratungen zwischen der eurodepot und ihren Kunden, soweit letztere Unternehmer sind.

Einkaufsbedingungen des Kunden, sowie sonstige, von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden.

Ändert die eurodepot diese Geschäftsbedingungen, so erhalten die Änderungen Geltung auch für bestehende Geschäftsbeziehungen, soweit der Kunde der Änderung nicht binnen einer Frist von 1 Monat ab Kenntnis und Erhalt einer ausdrücklichen Belehrung über sein Recht zum Widerspruch widerspricht.

2 Auftragserteilung:

Aufträge geltend von der eurodepot als verbindlich angenommen, wenn sie ausdrücklich oder durch Lieferung innerhalb angemessener Frist bestätigt werden.

Bei Giften und anderen Stoffen, deren Anwendung gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften unterliegt, gilt die Bestellung des Kunden gleichzeitig als Erklärung dafür, dass diese Stoffe für einen erlaubten Zweck verwendet werden.

3 Preise und Konditionen:

Die Berechnung der Einkaufspreise erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart oder angegeben ist, zu den am Liefertag gültigen Listenpreisen und Konditionen zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Für besondere Leistungen kann eurodepot angemessene zusätzliche Kosten in Rechnung stellen, wie z. B. Kosten der Versendung (z. B. geringwertige Bestellungen oder Sonderanlieferungen), Entgelt für Dienstleistungen, Bezugskosten, Kosten für besondere Sicherung und Schutzvorrichtungen.

Einwendungen gegen Angaben im Lieferschein/Rechnung hat der Kunde innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt schriftlich geltend zu machen.

Erfolgt innerhalb der Frist kein Einwand, so sind Lieferschein/Rechnung anerkannt. eurodepot wird den Kunden in Lieferschein/Rechnung auf diese Frist gesondert hinweisen. Bei vorbehaltloser Zahlung gilt der Inhalt der bezahlten Rechnungen als genehmigt.

4 Verpackung:

Kühlboxen und sonstige Leihverpackungen bleiben Eigentum der eurodepot. Sie sind pfleglich zu behandeln und unverzüglich zurück zu geben.

5 Lieferung, Lieferfristen, Gefahrübergang:

Die Lieferung erfolgt grundsätzlich ab dem Logistikzentrum der eurodepot. Versandart und Versandweg werden von der eurodepot bestimmt. Der Versand erfolgt unversichert auf Gefahr des Käufers. Teillieferungen sind zulässig. Wird die Ware nicht vom Kunden in Empfang genommen, sondern an einem von ihm bezeichneten Ort abgestellt, so ist der Kunde für die Sicherheit dieses Bereiches selbst verantwortlich.

Ereignisse höherer Gewalt, Versorgungsschwierigkeiten, Verkehrsstörungen, Streiks, Betriebsstörungen beim Lieferanten und der eurodepot, sowie die Folgen hieraus entbinden die eurodepot bis zur Beseitigung der Störung ganz oder teilweise von der Erfüllung des Vertrages. Ist eine spätere Lieferung für den Kunden nicht zumutbar, so ist er berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurück zu treten.

Verzögert sich die Lieferung aus Gründen, die die eurodepot nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr mit Ablauf des Tages, an dem die eurodepot die Versandbereitschaft dem Kunden angezeigt hat, auf diesen über.

6 Annahme, Rücksendung, Gewährleistung:

Für einwandfrei gelieferte Ware besteht kein Rückgaberecht des Kunden. Im Einzelfall kann nach Vereinbarung mit der eurodepot der Kunde auch einwandfrei gelieferte Ware zurückgeben

Beanstandungen über Falsch- oder Fehllieferungen sind unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich bei eurodepot geltend zu machen, soweit die Beanstandungen bei einer dem Kunden zumutbaren Untersuchung für diesen erkennbar waren.

Gewährleistungsvoraussetzung ist die rechtzeitige Rüge gemäß Abs. 2. eurodepot hat die Wahl zwischen Ersatzlieferung oder Kaufpreiserstattung. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

Ist die Ersatzlieferung trotz schriftlicher angemessener Fristsetzung seitens des Kunden nicht oder nicht fristgerecht möglich oder erfolgt erneute Lieferung einer mangelhaften oder falschen Ware, so kann der Kunde den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

In direkte Zusagen der Hersteller und/oder anderer Vorlieferanten tritt die eurodepot nicht ein. Solche Zusagen begründen keine eigene Verpflichtung der eurodepot.

7 Zahlungsbedingungen / Insolvenz / Verzug:

Soweit kein anderer Zahlungstermin ausdrücklich vereinbart ist, sind Rechnungen der eurodepot spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

Skonto wird gemäß der vom Kunden gewählten Zahlungs-

art gewährt, soweit der Skontoabzug nicht durch Bekanntgabe in Angebot oder Lieferschein ganz oder teilweise ausgeschlossen ist. Bei Überschreitung des gewährten Zahlungsziels wird der bei Rechnungsstellung in Abzug gebrachte Skontosatz zurück gerechnet.

Sonderrechnungen und Barrechnungen sind sofort fällig.

Wechsel, Schecks, Abtretungen usw. werden nur erfüllungshalber angenommen und bewirken keine Stundung. Schecks und Wechsel gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung hereingenommen. Sämtliche Kosten aus der Hereinnahme von Wechseln gehen zu Lasten des Kunden.

Zahlungen haben nur dann befreiende Wirkung, wenn sie an einen Mitarbeiter der eurodepot mit ausdrücklicher Inkassovollmacht geleistet werden oder auf einem Bankkonto der eurodepot vorbehaltlos gutgeschrieben werden.

Verschlechtern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden oder werden solche Umstände der eurodepot nach Vertragsschluss bekannt oder kommt der Kunde mit einer Zahlung an eurodepot in Verzug, so sind sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen sofort fällig. eurodepot ist berechtigt, ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder werthaltige Sicherheiten auszuführen. eurodepot ist weiter berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware heraus zu verlangen, ohne vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist zur unverzüglichen Herausgabe verpflichtet. Er ist weiter verpflichtet, Auskunft über den Verbleib der Ware zu geben. eurodepot ist berechtigt, zum Zwecke der Wegnahme der Ware das Grundstück und die Gebäude des Kunden zu betreten.

eurodepot ist berechtigt, die zurück genommene Ware durch freihändigen Verkauf bestmöglich zu verwerten. Der Erlös wird dem Kunden nach Abzug der durch die Verwertung entstandenen Kosten auf seine Gesamtschuld gutgebracht. Weitergehende Ansprüche wegen Rücktritt oder Schadenersatz bleiben unberührt.

Die Aufrechnung oder die Zurückbehaltung von Zahlungen gegenüber Forderungen der eurodepot ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

Bei Überschreiten des vereinbarten Zahlungszieles oder im Falle des Verzuges ist eurodepot berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % p. a. über dem Basiszinssatz zu verlangen.

8 Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller – auch künftigen – Verbindlichkeiten Eigentum der eurodepot. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung der eurodepot. Insbesondere tritt der Kunde bereits jetzt die Forderungen gegen seine Abnehmer aus den verkauften Waren, die von eurodepot geliefert wurden, an eurodepot ab.

Geht eurodepot bei laufender Geschäftsbeziehung eine wechselseitige Haftung ein, so bleibt das Vorbehaltseigentum bestehen bis eurodepot vom Käufer aus der Wechselhaftung durch Einlösung entlassen worden ist. Der Käufer ist nicht berechtigt, Vorbehaltsware an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

Im Falle einer Zwangsvollstreckung oder sonstiger Beeinträchtigungen des Sicherungseigentums ist der Käufer verpflichtet, den Gläubiger auf die Rechte von eurodepot hinzuweisen und eurodepot sofort zu benachrichtigen.

Bei Zahlungsverzug ist eurodepot berechtigt, den weiteren Verkauf der von ihr gelieferten Waren zu untersagen. Nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit darf über die Vorbehalts-

ware nur mit Zustimmung der eurodepot verfügt werden. Der Kunde hat die im Eigentum oder Miteigentum der eurodepot stehende Ware sorgfältig zu verwahren und auf seine Kosten gegen alle Lagerisiken zu versichern, sowie den Abschluss der Versicherung auf Verlangen der eurodepot nachzuweisen.

9 Haftung:

Die eurodepot haftet nicht für Schäden, die durch vom Käufer ungeprüft weitergegebene oder im eigenen Betrieb verarbeitete Waren entstehen, ebenso wird keine Haftung dafür übernommen, dass die gelieferten Waren für die vom Käufer in Aussicht genommenen Zwecke geeignet sind. Diese Haftungseinschränkungen gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der eurodepot oder wenn zugesicherte Eigenschaften fehlen und der Schaden hierauf beruht.

Im übrigen hat der Kunde Anspruch auf Ersatz von Schäden aufgrund Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten durch eurodepot nur, wenn der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von eurodepot oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht, außer es handelt sich um wesentliche Rechte oder Pflichten des Vertrages.

Die Ersatzpflicht ist auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, es sei denn, der Kunde weist bereits vor der Lieferung auf einen möglichen höheren Schaden schriftlich hin.

Haftungsausschluss und Begrenzung gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei Ansprüchen nach den Produkthaftungsgesetz.

10 Datenverarbeitung:

eurodepot wird die aufgrund der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen erhaltenen Kundendaten, gleich ob sie vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeiten.

11 Gerichtsstand / Erfüllungsort / Teilunwirksamkeit:

Als Gerichtsstand wird München vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort ist der Sitz des liefernden Logistikzentrums der eurodepot.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.